



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus/Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 28. Juni 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die von Frau Landtagsabgeordnete Mag.^a Regina Petrik, gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. Mai 2023, Zahl 22 - 1444, betreffend Businessparks beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Wirtschaftsagentur Burgenland betreibt bzw. plant über eine Tochtergesellschaft mehrere Businessparks. In Ihrer Zuständigkeit für Wirtschaft erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden einzelne Unternehmen, die ihren Standort am Businesspark Steinberg-Dörfel haben bzw. planen direkt gefördert?

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten direkt vom Land Burgenland Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

2. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Steinberg-Dörfel ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?





Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

3. Welchen strategischen Zielen der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftsförderung folgt die Unterstützung des Businessparks Steinberg-Dörfel?

4. Werden einzelne Unternehmen, die ihren Standort am Businesspark Kittsee haben bzw. planen direkt gefördert?

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten direkt vom Land Burgenland Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

5. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Kittsee ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

6. Welchen strategischen Zielen der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftsförderung folgt die Unterstützung des Businessparks Kittsee?

7. Werden einzelne Unternehmen, die ihren Standort am Businesspark Parndorf/ Neusiedl am See haben bzw. planen direkt gefördert?

Wenn ja:





- a. Welche Unternehmen erhalten direkt vom Land Burgenland Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

8. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Parndorf/ Neusiedl am See ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

9. Welchen strategischen Zielen der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftsförderung folgt die Unterstützung des Businessparks Parndorf/ Neusiedl am See?

10. Werden einzelne Unternehmen, die ihren Standort am Businesspark Müllendorf haben bzw. planen direkt gefördert?

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten direkt vom Land Burgenland Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?
- c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

11. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Müllendorf ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?

Wenn ja:

- a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?
- b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?





c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

12. Welchen strategischen Zielen der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftsförderung folgt die Unterstützung des Müllendorf?

13. Werden einzelne Unternehmen, die ihren Standort am Businesspark Heiligenkreuz haben bzw. planen direkt gefördert?

Wenn ja:

a. Welche Unternehmen erhalten direkt vom Land Burgenland Förderungen?

b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?

c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

14. Erhalten einzelne Unternehmen, die sich im Businesspark Heiligenkreuz ansiedeln bzw. angesiedelt haben durch die Landesholding Burgenland GmbH bzw. einer ihrer Beteiligungen Förderungen bzw. haben diese in den letzten Jahren Förderungen erhalten?

Wenn ja:

a. Welche Unternehmen erhalten solche Förderungen?

b. In welcher Höhe belaufen sich diese Förderungen?

c. Gibt es vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich von (optionaler) Rückzahlung von Förderungen?

15. Welchen strategischen Zielen der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftsförderung folgt die Unterstützung des Businessparks Heiligenkreuz?

Zu den Fragen 1., 4., 7., 10. und 13.:

Es gibt keine Direktförderung durch das Amt der Bgld. Landesregierung.

Zu den Fragen 2., 5., 8., 11. und 14.

Es besteht gemäß der Referatseinteilung der Bgld. Landesregierung keine Zuständigkeit meinerseits.





Zu den Fragen 3., 6., 9., 12. Und 15:

Mit der Installation von interkommunalen Businessparks wurde ein erster Schritt zur Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von Land und Gemeinden in den jeweiligen betroffenen Bezirken des Burgenlands, um einen gemeinsamen Wirtschaftspark zu errichten. Die interkommunalen Businessparks stellen ein Instrument einer gemeinsamen Infrastruktur- und Vermarktungsplattform für die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH als Leadpartner und den teilnehmenden Gemeinden dar. Damit soll im Wesentlichen verhindert werden, dass jede Gemeinde beginnt, kleinere und möglicherweise nicht rentable Betriebsflächen zu erschließen und damit ein massives finanzielles und unwägbares Risiko eingeht. Der volks- und betriebswirtschaftliche Vorteil speziell für Gemeinden liegt darin, dass mit einem relativ kleinen und überschaubaren finanziellen Beitrag die Chance besteht, an den zukünftigen Einkünften des interkommunalen Businessparks (Kommunalsteuer, Grundsteuer) mit zu partizipieren. Außerdem werden die Ziele verfolgt, die Wirtschaftsstruktur der Gemeinden und ihrer Einwohner (Leben und Arbeiten im ländlichen Bereich) zu stärken, eine Reduktion der Bodenversiegelung durch die Beendigung des Standortwettbewerbs zwischen den Gemeinden zu erreichen sowie die bestmögliche digitale Ausstattung herzustellen. Die Gemeinden sind als Projektpartner an Bord, um ein hochrangiges Betriebsgebiet in der Region mit zu entwickeln und somit einer massiven Abwanderung und der Notwendigkeit des Pendelns für die arbeitende Bevölkerung entgegenzutreten.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Leonhard Schneemann

Landesrat

